

EWS – Staatsexamen – Lehramt an Gymnasien

Antragstermine für die Noteneinrechnung des Optional EWS in die
EWS - Staatsexamensnote

Antragsfrist für die Frühjahrsprüfung: 15.03. des entsprechenden Jahres

Antragsfrist für die Herbstprüfung: 15.09. des entsprechenden Jahres

Nur Module, die in den Fächern der Erziehungswissenschaften abgelegt wurden, können in die Note des EWS Staatsexamens eingebracht werden. Optional EWS, das in der Fachdidaktik abgelegt wurde, kann nur in die Staatsexamensnote des jeweiligen Faches eingebracht werden.

Bitte beachten: Im Lehramt an Gymnasien dürfen Wahlmodule/Freie Module nur in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik der gewählten Fächer belegt werden, nicht in den Fächern der Erziehungswissenschaften.

Wird das EWS- Examen vorgezogen und **Optional EWS** soll bei der Notenberechnung im Rahmen des EWS-Examens berücksichtigt werden, muss der Antrag auf Noteneinrechnung **für das Fach EWS** bereits zum Zeitpunkt der Ablegung des Staatsexamens EWS gestellt werden.

In diesem Fall sind für die Antragstellung ebenfalls - je nach Zeitpunkt der Ablegung des vorgezogenen EWS-Examens - die o. a. Frühjahrs- bzw. Herbsttermine maßgebend.

Bitte beachten Sie, dass ein einmal gestellter Einrechnungsantrag für j e d e Staatsprüfung (auch Wiederholungsprüfung) gilt.

Gemäß § 4 Abs. 7 LPO I ist eine Änderung der berücksichtigten Durchschnittswerte aus den Modulprüfungen nach erstmaliger Ablegung der ersten Staatsprüfung nicht zulässig. Bei den durch § 14 bzw. § 15 LPO I eingeräumten Wiederholungsmöglichkeiten (nicht bestanden/ Notenverbesserung) handelt es sich nicht um eine Neuablegung der Ersten Lehramtsprüfung, sondern um eine Wiederholung der Ersten Staatsprüfung als Bestandteil der Ersten Lehramtsprüfung.

Die handschriftlich unterschriebenen Anträge auf Noteneinrechnung sind im Prüfungsamt (Frau Regler) abzugeben oder einzusenden. Eine Antragstellung per Mail ist nicht möglich. Das Antragsformular ist auf der Homepage des Prüfungsamtes abrufbar.

Kontaktdaten für Rückfragen:

bettina.regler@ku.de 08421/93- 21769 (In Vertretung: anita.liepold@ku.de 08421/93 – 21607)



Lehramt an Gymnasien
Einrechnungsantrag Optional EWS
EWS-Staatsexamen

KATHOLISCHE UNIVERSITÄT EICHSTÄTT- INGOLSTADT

Name Vorname..... Matrikelnr.....

E-Mail-Adresse (wichtig für Rückfragen)

Studiengang mit
Fächerverbindung: _____

Ich habe mich für die Ablegung des EWS-Examens

im Frühjahr im Herbst..... angemeldet.

Ich beantrage die Einrechnung der Note des folgenden Moduls Optional EWS in die Note meines EWS-Examens:

Bezeichnung des Moduls	Modulnummer	ECTS	Note

Mir ist bekannt, dass dieser Einrechnungsantrag für j_e_d_e Staatsprüfung (auch Wiederholungsprüfung) gilt.

Unterschrift der/des Studierenden